# Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016



Beginn: 19:30 Uhr Unterbrechungen

Ende: 21:30 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 Anwesend: 11

#### Anwesend:

**UNS-Fraktion** 

Herr Jörg Braunisch Frau Anja Deubach Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau Herr Ralf Eberwein

Frau Susanne Kuschel

Herr Werner Pausch

Herr Manfred Rewald

Herr Hans Staudte

Frau Martina Wendel-Knierim

Frau Meta Zinke

**Gemeindevorstand** 

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Frau Sonja Zufall

von der Verwaltung

Herr Stefan Weise

#### Abwesend:

1 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Wasser-

versorgung

Vorlage: 0346/2016

2 Vorstellung im Bereich der Abwasserbeseitigung

Vorlage: 0347/2016

3 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

Vorlage: 0328/2016/1

4 Gemeinde Söhrewald, OT Wellerode

Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnpark am Schwarzebach"

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Vorlage: 0343/2016/1

5 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs-

und Bestattungsordnung Vorlage: 0329/2016/1

6 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund-

und Gewerbesteuer Vorlage: 0330/2016/1

7 Vertragsverlängerung EAM

Vorlage: 0344/2016

8 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald

Vorlage: 0345/2016

- **9** Auftragsvergaben
- **9.1** Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten Eiterhagen

Vorlage: 0348/2016

**9.2** Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich des gemeindlichen Bauhofes im Rahmen des Leasingverfahrens

Abrollkipper

Vorlage: 0342/2016/1

**10** Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: 0362/2016

#### Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 01.12.2016 für den 06.12.2016, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt 9 als Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen.

## TOP 1 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung Vorlage: 0346/2016

Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

zur Kenntnis genommen

#### Sachverhalt:

Herr Berger, vom Büro Strecker-Berger + Partner, stellt die in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellte Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung vor.

### TOP 2 Vorstellung im Bereich der Abwasserbeseitigung Vorlage: 0347/2016

Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

zur Kenntnis genommen

#### **Sachverhalt:**

Herr Berger, vom Büro Strecker-Berger + Partner, stellt die in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellte Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung vor.

### TOP 3 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung Vorlage: 0328/2016/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung ohne Änderungen

einstimmig beschlossen

### TOP 4 Gemeinde Söhrewald, OT Wellerode

Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnpark am Schwarzebach"

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Vorlage: 0343/2016/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wie folgt:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnpark am Schwarzebach" für den im Vorentwurf vom 10.10.2016 dargestellten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB.

b) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,
- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung

Vorlage: 0329/2016/1

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zu vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung ohne Änderungen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbe-

steuer

Vorlage: 0330/2016/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zu vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ohne Änderungen.

einstimmig beschlossen

**TOP 7 Vertragsverlängerung EAM** 

Vorlage: 0344/2016

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Stromlieferung an die Firma EAM bis zum 30.06.2017, längstens jedoch bis zum 31.12.2017 zu vergeben. Im Anschluss geht der Vertrag über in die Kommunale Einkaufsgemeinschaft.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Helsa,

Kaufungen, Nieste und Söhrewald

Vorlage: 0345/2016

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald gründen zum 01.04.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Kassel sowie des Regierungspräsidiums Kassel gem. § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk für die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde und der Gefahrenabwehr.
- 2. Der dem Originalprotokoll beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Gründung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks und des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes der Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald wird beschlossen.
- 3. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen wird beauftragt, für diese Interkommunale Zusammenarbeit beim Land Hessen Fördermittel einzuwerben.
- 4. Die Interkommunale Zusammenarbeit kommt dann zustande, wenn alle beteiligten Kommunen dem Vertrag beitreten.

einstimmig beschlossen

#### TOP 9 Auftragsvergaben

TOP 9.1 Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten Eiterhagen Vorlage: 0348/2016

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Erneuerung von Abwasserleitungen in den Straßen Im Steinmal und Mühlengassen an die Firma Wilhelm Bracht, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Bovenden zu vergeben. Die Auftragssumme liegt nach Ausschreibung bei 174.243,43 €.

einstimmig beschlossen

TOP 9.2 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich des gemeindlichen Bauhofes im Rahmen des Leasingverfahrens

**Abrollkipper** 

Vorlage: 0342/2016/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Angebotes der Firma IVECO Süd-West zur Beschaffung eines Abrollkippers im Rahmen des Leasingverfahrens.

einstimmig beschlossen

### TOP 10 Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 0362/2016

zur Kenntnis genommen

#### **Bürgermeister Steisel**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 Bürgermeister Steisel informiert, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 erstellt wurden, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 Bürgermeister Steisel informiert, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 erstellt wurden, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 Bürgermeister Steisel informiert, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 erstellt wurden, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

gez. Manfred Rewald Vorsitzender Söhrewald, den 09.12.2016 gez. Sonja Zufall Schriftführer Söhrewald, den 09.12.2016